

Update 13.01. 2022

Dieses Update gilt für unsere Mitglieder und Trainer/-innen in folgenden Gebäuden:

**Sportzentrum Im Goldgrund 6a, Paderborn, Sporthalle Benhausen,
Gymnastikraum Pelizaeus Gymnasium**

Die neue Coronaschutzverordnung NRW gilt ab Donnerstag, dem 13.01. 2022 und ist bis zum 09.02. 2022 gültig.

Allgemeine Regelung in den o.g. Sportgebäuden:

- Die so genannten AHA Regeln bleiben für alle Teilnehmer/-innen bestehen. Zum und vom Trainingsraum aus ist folgendes einzuhalten: Alle Teilnehmer/-innen halten 1,50 m Abstand, Desinfektion der Hände.
- Alle Teilnehmer/-innen ab Schuleintritt tragen die medizinische Mund-Nasenschutzmaske auf den Wegen zum und vom Trainingsraum aus.
- Lüftung der Räumlichkeiten.
- Aufgrund der möglichen Aerosolbelastung sowie der zusätzlichen Belastung unserer Trainer/-innen lassen wir im Moment noch keine Zuschauer in den Trainingsräumen zu.

Im Tanzunterricht müssen die Mitglieder die Mund- Nasenschutzmaske nicht tragen.

Alle Regelungen lt. vorgenannter Coronaschutzverordnung nachfolgend für unseren Tanzsport im Überblick:

Link Land NRW:

<https://www.land.nrw/corona>

Link LSB NRW:

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/neue-coronaschutzverordnung-was-gilt-fuer-den-sport>

Link TNW:

<https://tnw.de/corona/>

Quelle der nachfolgenden Ausführungen: U.a. Mail des KSB Paderborn vom 11.01. 2022 sowie

Orientierungshilfe LSB NRW zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW 13.01. 2022

Kinder und Jugendliche:

Nachweis der Immunisierung und Testung für Kinder und Jugendliche

- Bis zum Schuleintritt: Kinder gelten als immunisiert und getestet, ein Altersnachweis ist erforderlich (Glaubhaftmachung durch Eltern reicht aus).
- Bis zum 16. Geburtstag: Kinder und Jugendliche gelten als immunisiert und getestet. Ein Altersnachweis ist erforderlich (Kinderausweis, Schülerschein o. ä.).
- Ab 16. Geburtstag: Jugendliche gelten (ab dem 17.01.2022) nicht mehr als immunisiert. Soweit sie Schüler/-innen sind, gelten sie als getestet, ein Schülerschein ist erforderlich.

Für alle anderen Mitglieder gilt:

Sport drinnen: 2G+

Für Sport in Innenräumen gilt ausnahmslos 2G+ (vollständig geimpft oder genesen, plus negativer Schnelltest nicht älter als 24 Stunden)

Aber:

- Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Boosterung“) ersetzt den zusätzlichen negativen Schnelltest.

Hinweis:

Neben der Boosterimpfung wird ein Test ebenfalls ersetzt, wenn bei einer Person eine Coronaerkrankung innerhalb der letzten drei Monate durch einen PCR Test nachgewiesen wurde, obwohl die Person zuvor vollständig geimpft war.

Für Teilnehmer an Training und Wettkampfsport in offiziellen Ligen des organisierten Sports (inkl. aller Kaderathleten an Stützpunkten), die über eine erste Impfung verfügen, gilt übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) als Nachweis.

Übungsleiter bzw. Freie Honorartrainer

Für Übungsleiter und Trainer etc. gilt bei Vereinsangeboten auf und in allen Sportstätten die 3G-Regel. (Vollständig geimpft oder genesen oder getestet)

Getestet:

Der dann notwendige negative Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Nicht immunisierte - vollständig geimpfte oder genesene - Übungsleiter und Trainer etc. müssen während der gesamten Dauer ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.

Nachweise und der Personalausweis sind insgesamt immer mitzuführen.

Prüfung der Nachweise: Die Kontrolle aller Nachweise muss grundsätzlich von dem/der Trainer/-in beim Zutritt des Sportgebäudes erfolgen!

- **Der/die Trainer/-in prüft den digitalen Impfausweis oder den Ausweis der Mitglieder in Papierform.**
- **Hinweis für die Mitglieder: Der digitale Impfausweis ist leicht zu installieren.
Hinweise s.
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/digitaler-impfnachweis-1924940> Der Impfausweis in Papierform ist immer mitzuführen.**
- **Hinweis für die Trainer/-innen: Die Überprüfung der digitalen Impfnachweise soll durch die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden.
Diese App kann leicht auf das Handy installiert werden:
<https://www.digitaler-impfnachweis-app.de/covpasscheck-app>**
- **Da wir in unserem Verein eine Rückverfolgung in den Trainingsstunden benötigen, bitten wir den/die Trainer/-in darum, auch die Mitgliederlisten zur jeweils aktuellen Trainingsstunde abzuhaken.**

Sollten neue Interessierte in die Gruppen kommen: Ein einmaliges Schnuppern ist in Ordnung, jedoch nur unter den vorgenannten Voraussetzungen, danach müssen sie sich für die Mitgliedschaft entscheiden.

Bleibt gesund! Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Anita Driller

1. Vors. TSC Blau Weiß im TV 1875 Paderborn e.V.